

# **Vertreterversammlung der LG Bliestal am 30.06.2015 in Bliesdalheim**

## **Sitzungsprotokoll**

---

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

**Anwesend sind**

- vom TV Bliesdalheim: Hiltrud Weber  
Günther Weber  
Jan-Felix Weber  
Sidney Tregellis
- vom TV Webenheim: Roland Klingler  
August Nagel  
Bernhard Schunck  
Michael Dorda  
Horst Kiefer

### **TOP 1 - Begrüßung**

Der 1. Geschäftsführer der LG Bliestal, Horst Kiefer, begrüßt die anwesenden Vertreter der Stammvereine. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

### **TOP 2 - Rückblick auf 2014**

Wie aus dem Jahresrückblick von Horst Kiefer hervorgeht, ist die sportliche Bilanz der LG Bliestal gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Die Senioren waren 2014 erneut sehr erfolgreich, auch der Trainingsbesuch ist erfreulich.

Mehrere talentierte Nachwuchsathleten lassen auf eine weitere positive sportliche Entwicklung hoffen. Dagegen ist die Situation im Trainerstab und in der Geschäftsführung noch zufriedenstellend, für die Zukunft ist aber eine Verstärkung mit jüngeren Kräften dringend notwendig.

### **TOP 3 - Kassenbericht**

Wie aus dem Kassenbericht von August Nagel hervorgeht, ist die Kassenlage gegenüber den Vorjahren im Wesentlichen unverändert.

Die Prüfung der Kasse wurde turnusgemäß vom Kassenwart des gastgebenden TV Bliesdalheim, Jan-Felix Weber, vorgenommen. Dieser bestätigt eine einwandfreie Kassenführung und beantragt die Entlastung August Nagels, die einstimmig per Akklamation erfolgt.

### **TOP 4 - Entlastung und Neuwahlen**

Auf Vorschlag aus der Versammlung wird Jan-Felix Weber per Akklamation einstimmig zum Versammlungsleiter gewählt. Er dankt dem LG-Team für sein Engagement und die geleistete Arbeit und beantragt die Entlastung der Geschäftsleitung, die ebenfalls einstimmig per Akklamation erfolgt.

Als 1. Geschäftsführer wird Horst Kiefer wiedergewählt, der dann die Leitung der weiteren Wahlgänge übernimmt.

Die Neuwahlen ergeben keine Änderung in der Geschäftsleitung der LG Blietal, die sich also weiterhin wie folgt zusammensetzt:

|                                   |                                   |
|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Geschäftsführer:               | Horst Kiefer (TV Webenheim)       |
| Stellvertretende Geschäftsführer: | Wido Stucky (FC Bierbach)         |
|                                   | Torsten Grieser (TV Bliesdalheim) |
|                                   | Jürgen Schweitzer (TuS Mimbach)   |
| Kassenwart:                       | August Nagel                      |
| Pressewartin:                     | Stephanie Lück                    |
| Kampfrichterwarte:                | Hiltrud und Günther Weber         |

Wido Stucky, Jürgen Schweitzer und Torsten Grieser fehlen entschuldigt, haben aber im Vorfeld ihre Bereitschaft geäußert, im Falle einer Wiederwahl ihre Ämter weiter auszuüben.

Die Wahlen werden per Akklamation durchgeführt und verlaufen einstimmig bei jeweils eigener Enthaltung der betreffenden Kandidaten. Gegenkandidaten werden in keinem Fall vorgeschlagen. Die Gewählten, soweit sie anwesend sind, erklären sich auf Anfrage jeweils bereit, die Wahl anzunehmen.

## **TOP 5 – Geschäftsordnung der LG**

Die Neufassung der LG-Vereinbarung und der LG-Geschäftsordnung ist inzwischen fertiggestellt und soll den Vorständen der Stammvereine zur Unterzeichnung vorgelegt werden. Es wird vereinbart, dass zuerst der TV Bliesdalheim die Unterlagen erhält und diese nach Unterzeichnung an den TV Webenheim weiterleitet.

In der letzten Vertreterversammlung war eine Vereinbarung über die Aufteilung der laufenden Kosten auf die Stammvereine beschlossen worden. Die jeweiligen Anteile sollten jährlich überprüft und ggf. angepasst werden. Die aktuelle Versammlung einigt sich nach kurzer Diskussion auf zwei Anpassungen:

1. 2014 war vereinbart worden, dass Teilnahmegebühren zu Trainerlehrgängen unter allen Stammvereinen aufgeteilt werden sollen, offen blieben aber die genauen Anteile. Man einigt sich nun darauf, Kosten für Lehrgänge des SLB zu je 25% auf die Stammvereine aufzuteilen und Gebühren für Lehrgänge des LSVS oder des STB komplett an den jeweiligen Stammverein weiterzuleiten.
2. Zur Aufteilung der Kosten für die Nutzung des Kraftraums in Mimbach waren feste Anteile vereinbart worden. Es wird nun beschlossen, die tatsächliche Nutzung abzurechnen. Dies ist möglich, weil die betreffenden Athleten eine Anwesenheitsliste führen.

Die aktualisierte Vereinbarung zur Aufteilung der laufenden Kosten ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

## **TOP 6 - Vorschau auf 2015**

Horst Kiefer gibt einen Rückblick auf die kürzlich von der LG Blietal ausgetragenen Kreismeisterschaften U16/U14. Die Veranstaltung ist grundsätzlich erfolgreich verlaufen, allerdings waren die Teilnehmerzahlen nicht so groß wie erhofft. Als mögliche Ursache nennt Roland Klingler, dass der Wettkampf an einem „Brückentag“ stattfand. Er empfiehlt, bei zukünftigen Wettkämpfen solche Termine möglichst zu vermeiden.

Anschließend wird noch auf die nächsten anstehenden Wettkämpfe, das Kirkeler Burgfest und die Kinderolympiade des SV Saar 05 hingewiesen.

## **TOP 7 - Verschiedenes**

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen kommen, wird die Versammlung um 20:45 Uhr von Horst Kiefer geschlossen.

Blieskastel, 01.02.2016

gez. Horst Kiefer

# **Aufteilung von laufenden Kosten der LG Bliestal auf die Stammvereine**

Stand: 07.2015

## **1. Eindeutig aufteilbare Kosten**

z.B. Startgelder

Diese Kosten lassen sich einzelnen Personen und damit den jeweiligen Vereinen eindeutig zuordnen. Grundsätzlich erfolgt eine Gesamtabrechnung vor jeder Vertreterversammlung für das vergangene Jahr, bei Bedarf können aber auch unterjährige Teilabrechnungen vorgenommen werden.

Teilnahmegebühren zu Trainerlehrgängen sollen grundsätzlich aufgeteilt werden, weil die Ausbildung von Übungsleitern allen Stammvereinen zugute kommt. Daher sollen die Kosten für Lehrgänge des SLB zu je 25% auf alle Stammvereine aufgeteilt werden. Lehrgangsentgelte für STB oder LSVS werden dagegen voll vom Verein des jeweiligen Athleten übernommen.

In besonderen Fällen kann eine abweichende Aufteilung vereinbart werden.

## **2. Nicht eindeutig aufteilbare Kosten**

Zur Aufteilung dieser Kosten sollen die beiden folgenden Grundsätze beachtet werden:

- Die Stammvereine mit vielen aktiven Sportlern sollten sich anteilmäßig stärker an den Kosten beteiligen als die mit weniger Aktiven.

aber auch:

- Jeder Stammverein ist Mitglied der LG und sollte - unabhängig von der Zahl der aktiven Sportler - einen angemessenen Anteil am Aufwand tragen.

### **2.1. Hallenbenutzungsgebühren für Freizeitzentrum**

Es werden pro Jahr insgesamt ca. 1.000 EUR berechnet, die Stadt Blieskastel gewährt einen Zuschuss in Höhe des Netto-Rechnungsbetrages (ca. 800 EUR). Effektiv bezahlt werden muss also nur die MWSt von ca. 200 EUR. Die Abrechnung soll jeweils nach Bezahlung der Rechnung erfolgen.

Nachtrag:

Gebührenerhöhung ab 2015 auf einen Gesamtbetrag von ca. 1.250 EUR (MWSt. ca. 250 EUR)

### **2.2. Anschaffung von Geräten**

Diese Kosten fallen unregelmäßig und in unterschiedlicher Höhe an, durchschnittlich kommen ca. 100 - 200 EUR pro Jahr zusammen. Ein Zuschuss wird anlassbezogen beantragt.

#### **Aufteilung der Kosten zu 2.1. und 2.2.:**

Vorbemerkung:

Der TV Bliesdalheim trainiert separat in Bliesdalheim und trägt alle daraus entstehenden Kosten selbst. Der TVB trägt also praktisch nicht zu den Kosten bei, die für das Training in Blieskastel entstehen, und soll daher nur einen sehr niedrigen Anteil dazu leisten.

- TV Webenheim: 60 % = 120,00 EUR zu 2.1
- TuS Mimbach: 15 % = 30,00 EUR zu 2.1
- FC Bierbach: 15 % = 30,00 EUR zu 2.1
- TV Bliesdalheim 10 % = 20,00 EUR zu 2.1

Die Anteile sollen jährlich überprüft und ggf. neu festgelegt werden.

### **2.3. Kraftraum in Mimbach**

Für die Nutzung eines Kellerraums in der alten Schule in Mimbach als Kraftraum und Lager wird eine Miete von 300 EUR pro Jahr fällig.

#### Vorschlag für eine Aufteilung auf die Stammvereine

Der Kraftraum ist nicht frei zugänglich und wird nur von wenigen Athleten genutzt. Es lässt sich also recht einfach feststellen, welche Sportler dies sind und welchen Stammvereinen sie angehören.

Die Athleten haben sich von sich aus bereit erklärt, für jede Nutzung des Kraftraums einen Beitrag zu zahlen. Insgesamt werden durch diese Beiträge in einem Jahr ca. 150 EUR zusammenkommen, so dass nach derzeitiger Sicht nur noch ca. 150 EUR verbleiben.

Der verbleibende Betrag wird entsprechend der geleisteten Trainingseinheiten auf die Stammvereine der betreffenden Athleten aufgeteilt.

Die Nutzung des Kraftraums und damit der Eigenanteil der Athleten ist im letzten Jahr gesunken. Der auf die Vereine entfallende Anteil wird daher wahrscheinlich steigen.